



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 04.02.2014 Nr. 7 der TO				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 2/570/2014	
Dez. I		FB 2: Finanzen		Datum: 23.01.2014	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		04.02.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Aus- und Anbau Kindergarten Tüllinghoff

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2014

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

II. Rechtsgrundlage:

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

III. Sachverhalt:

1. Kindertagesituation in Lüdinghausen

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle über einjährigen Kinder und der weiter anwachsende Betreuungsbedarf haben zu einer verstärkten Nachfrage nach Betreuungsplätzen und in der Folge landesweit zu einer Verknappung der Betreuungsplätze für Über-Dreijährige-Kinder geführt.

Mit dem Kindergartenjahr 2013/14 musste deshalb eine zusätzliche Ergänzungsgruppe im Kindergarten St. Ludger eingerichtet und in allen Kindergärten Gruppen überbelegt* werden, um den gegenüber dem Jugendamt des Kreises Coesfeld bestehenden Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Betreuungsplatz im Jugendamtsbezirk des Kreises Coesfeld zu erfüllen.

Aufgrund der Bindung von Betreuungsplätzen im U3-Bereich kommt es im Kindergartenjahr 2014/15 landesweit zu einer weiteren Verschärfung der Betreuungsplatzsituation für die Über- Dreijährigen. Dieses Problem wird in einigen Lüdinghauser Kindergärten noch dadurch verstärkt, dass in den vergangenen beiden Jahren in der Altersmischung überproportional viele 2Jährige aufgenommen wurden und nun nicht genügend ältere Kinder aus dem Kindergarten hinauswachsen. Freiwerdende U3-Plätze dürfen indes aufgrund der Mittelbindung nur mit Unter-dreijährigen-Kindern belegt werden.

Nach erstmaligem Bekanntwerden der kommenden Anmeldesituation im Herbst des vergangenen Jahres hat die Verwaltung daher mit allen Trägern das Gespräch gesucht, um zusammen mit diesen und dem zuständigen Kreisjugendamt eine kurzfristige Lösung zur Überbrückung des Platzbedarfes zu finden.

Obwohl noch immer nicht der genaue Platzbedarf durch die Kindergartenbedarfsplanung des Kreises feststeht, ist absehbar, dass für den Zeitpunkt August 2014 voraussichtlich vier weitere Gruppen in Lüdinghausen eingerichtet werden müssen, um alle bestehenden Rechtsansprüche zu versorgen.

Hierzu werden neben dem Fortbestand von Überbelegungen*, voraussichtlich an vier Einrichtungen Ergänzungsgruppen eingerichtet:

- Fortbestand Ergänzungsgruppe Kiga St.Ludger im ehem. Pfarrhaus
- Ergänzungsgruppe Kiga Rott im benachbarten DRK-Heim
- Ergänzungsgruppe Kiga St. Monika im jetzigen Sportraum und Anmietung eines Sportraummoduls extern
- Ggf. zusätzliche Ergänzungsgruppe in Modulform Kiga Tüllinghoff, ggf. auch durch Tausch des Sportraumes (Planung muss noch mit Bauordnung, Jugendamt und Kigaleitung abgeklärt werden)

(*Erläuterung: Die Anzahl der Kinder pro Gruppe ist im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt: Typ I (Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung): 20 Kinder; Typ II (Kinder im Alter von unter drei Jahren): 10 Kinder; Typ III (Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung): 25 Kinder. Die Überschreitung der Anzahl der Kinder soll lt. KiBiz nicht mehr als 2 Kinder pro Gruppe betragen. Um den Rechtsanspruch zu gewährleisten, hat das Land zum Kindergartenjahr 2013/2014 ein Maßnahmenpaket entwickelt: In den Gruppentypen I und III: befristete Gruppenstärkenerhöhung über die bereits lt. KiBiz vorgesehene Belegung hinaus. Im Gruppentyp II: Betreuung von bis zu 15 (statt 10) Kindern bei Personalaufstockung. Für diese Überbelegungen ist jeweils ein Antrag beim Landesjugendamt zu stellen. Gruppen, in denen Kinder integrativ betreut werden, dürfen nicht überbelegt werden.)

Nach erster Einschätzung des Kreisjugendamtes wird entgegen der dortigen Prognose aus dem Kindergartenbedarfsplan 2012/13 auch zukünftig weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen in Lüdinghausen und Seppenrade bestehen. Dies insbesondere aufgrund der fortbestehenden Entwicklung im Ü3-Bereich, der sich weiter entwickelnden Nachfrage und der Zuzüge in den Neubaugebieten.

Die genauen Zahlen hierzu liegen der Verwaltung jedoch noch nicht vor, so dass derzeit eine Abschätzung, an welchen Standorten in welcher Größenordnung auch mittelfristig Plätze baulich geschaffen werden müssen, nicht abschließend möglich ist.

Nach Abschluss der Kindergartenbedarfsplanung 2014/15 durch das Kreisjugendamt hat dieses der Verwaltung zugesagt, die zukünftigen Bedarfe zu berechnen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Da für pot. Kindergartenneubauten zunächst die Größenordnung und Bedarfsabschätzung vorliegen muss, ggf. Investoren und jedenfalls Träger gefunden werden, Planungen beauftragt und schließlich bauliche Lösungen umgesetzt werden müssen, ist eine konkrete Betriebsaufnahme frühestens zum dem Kindergartenjahr 15/16 möglich. Nach erster Prognose wird davon ausgegangen, dass in beiden Ortsteilen jeweils eine weitere Einrichtung einzurichten ist. Bis dahin ist der Fortbestand der Ergänzungsgruppen notwendig.

2. Kindergarten Tüllinghoff

Der Kindergarten Tüllinghoff wurde 1989/90 mit 3 Gruppen angelegt und hat derzeit folgende Belegung:

1,5 x Gruppentyp II = 15 Kinder im Alter von unter 3 Jahren (d.h. Überbelegung mit 5 Kindern)
Fläche ca. 140m²

2 x Typ III = 2x 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Da in beiden Gruppen eine integrative Betreuung von insgesamt 4 Kindern durchgeführt wird, ist eine Überbelegung im Gruppentyp III nicht möglich. Fläche ca. 200 qm²

Weiterhin gibt es Nebenräume und einen Gymnastikraum mit einer Fläche von insgesamt ca. 240m².

Die gesamte Nutzfläche des Kindergartens beläuft sich auf ca. 580m², was eine bebaute Fläche von ca. 700m² bei einer Grundstücksgröße von gesamt 2.400m² ergibt.

Seit 2007 ist der Kindergarten als Familienzentrum und seit 2010 als Bewegungskindergarten zertifiziert.

Die Zertifizierung als Familienzentrum bringt eine Reihe zusätzlicher Aufgaben (insbesondere Beratungs- und Vermittlungsangebote) mit sich, die in den Räumen des Kindergartens zusätzlich zum alltäglichen Betreuungsangebot wahrzunehmen sind

Im vergangenen Jahr wurde von Einrichtungsleitung und Kindergartenbeirat des Tüllinghoff Kindergartens der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, baulich zusätzliche Flächen zu schaffen, um den Alltagsbetrieb räumlich zu entzerren und Möglichkeiten zu geben, z.B. einen Essensraum vorzuhalten und/oder einen Mehrzweckraum einzurichten, um Elterngespräche und Beratungssituationen verbessert zu ermöglichen.

Das Gebäudemanagement der Stadt Lüdinghausen hat daraufhin in einer groben Skizze überschlagen, wie auf dem ohnehin nicht großen verbleibenden Grundstück ein Baukörper angebaut werden könnte, um diesen zusätzlichen Raum zu schaffen.

Diese Ermittlung ergab einen Raumzuwachs von ca. 50 qm² bei einer Grobkostenermittlung von 125.000 €. Bei einer Ortsbegehung wurde diese Variante seitens der Verwaltung verworfen, da die Menge des gewonnenen Raumes außer Verhältnis zu den entstehenden Kosten stünde und auch die bauordnungsrechtliche Situation schwierig ist. Ein Anbau, der nur an einer Stelle in Frage käme, würde die benachbarten Räume deutlich verdunkeln, Fenster zum Waschtrakt/Nebenraum der „grünen Gruppe“ verbauen, letztlich ungenügende Durchgangssituationen schaffen und auch gestalterisch eine deutliche Verschlechterung des äußeren Bildes darstellen.

Parallel wurde die Möglichkeit des Ausbaus des Dachgeschosses betrachtet, die jedoch aufgrund der brandschutzrechtlichen Vorgaben – wenn überhaupt genehmigungsfähig – nicht einfach zu lösen wäre. Auch ist die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit generell ungeklärt, ebenso wie die Frage, in welcher Größenordnung hieraus zusätzlicher Raum zu generieren wäre. Eine erste grobe Kostenschätzung seitens des Architekturbüros Meyer liegt bei 265.000 € Gesamtkosten. Zur weiteren Abschätzung wäre ein Brandschutzkonzept, Beteiligung eines Statikers und Planungsleistungen bis min. Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erforderlich. Dies würde ein Kostenvolumen von ca. 19.000 € brutto mit sich bringen, ohne dass im Ergebnis derzeit prognostiziert werden könnte, ob tatsächlich genehmigungsfähiger zusätzlicher Platz geschaffen werden würde.

Die Schaffung weiterer Gruppenräume / Kindergartenplätze bliebe hierbei unberücksichtigt.

3. Weiteres Vorgehen in Lüdinghausen

Aufgrund des unter I genannten steht im Focus der Verwaltung derzeit dringlich die Schaffung von weiteren zusätzlichen Betreuungsplätzen in Lüdinghausen.

Diese sind im gesamtstädtischen Kontext zu sehen und nach Feststehen der genauen Bedarfszahlen zeitnah in eine konkrete Planung umzusetzen. Derzeit sind noch keine Förderprogramme für den weiteren Ausbau von Kindergartenplätzen seitens Bund und Land aufgelegt. Lediglich enthält der Koalitionsvertrag der Bundesregierung allgemeine Aussagen zum weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen im Bildungsbereich. Nach Dafürhalten der Verwaltung wäre ganz wesentlich auch der Ausbau von Ü3-Plätzen zu fördern.

Da das Greifen solcher Förderprogramme derzeit nicht abzusehen ist, ist davon auszugehen, dass weitere Kindergartenplätze in Lüdinghausen durch die Stadt selbst oder einen zu findenden Investor zu finanzieren sind. Erst nach Feststehen der konkreten mittelfristigen Bedarfsabschätzung für Lüdinghausen kann die zukünftige Gruppenstruktur und demzufolge der Platzbedarf in der gesamten Kindergartenlandschaft eingeschätzt werden.

Die im Antrag begehrte Umsetzung für den Kindergarten Tüllinghoff sollte deshalb aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht verfolgt werden, kann jedoch bei Vorliegen der Bedarfsabschätzung ggf. in der mittelfristigen Planung berücksichtigt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2014